

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0106/2019/IV

Datum:
11.07.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Fortführung des Stützmauerprogramms sowie des
Straßenerneuerungsprogramms:
Erneuerung des Schulbergwegs zwischen Schönauer
Straße und Hausnummer 2 sowie Verlegung eines
Mischwasserkanals durch die Stadtbetriebe
Heidelberg
Hier: Sachstandbericht**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. September 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhau- sen	17.07.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

*Der Bezirksbeirat Ziegelhausen nimmt die Informationen über den Sachstand der Bau-
maßnahme Schulbergweg zwischen Schönauer Straße und Hausnummer 2 zur Kenntnis.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2.375.000 EUR
• einmalige Kosten Finanzhaushalt Stützmauern Schulbergweg	445.000 EUR
• einmalige Kosten Finanzhaushalt Straße Schulbergweg	1.150.000 EUR
• einmalige Kosten Kanal Schulbergweg	480.000 EUR
• einmalige Kosten Wasser Schulbergweg	300.000 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	2.375.000 EUR
• Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018 kassenwirksam	345.000 EUR
• VE bei Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018	100.000 EUR
• Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110020 kassenwirksam	275.000 EUR
• VE bei Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110020	875.000 EUR
• Wirtschaftsplan Stadtbetriebe – Abwasser-	480.000 EUR
• Wirtschaftsplan Stadtbetriebe – Wasser -	300.000 EUR
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die bestehende Stützmauer im Schulbergweg zwischen Hausnummer 24 und Schönauer Straße muss auf einer Länge von circa 90 Metern erneuert und im überwiegenden Teil als Winkelstützmauer neu errichtet werden. In diesem Zusammenhang erfolgt durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms auf einer Länge von circa 350 Metern eine grundhafte Gesamtwiederherstellung der Straße, zusätzlich werden an der Überführung des Almendohls zwei weitere kleine Stützmauern als Winkelstützwände neu errichtet sowie durch die Stadtbetriebe Heidelberg der Mischwasserkanal und die Wasserleitung erneuert.

Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 17.07.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 17.07.2019

- 3 Fortführung des Stützmauerprogramms sowie des Straßenerneuerungsprogramms:
Erneuerung des Schulbergwegs zwischen Schönauer Straße und Hausnummer 2
sowie Verlegung eines Mischwasserkanals durch die Stadtbetriebe Heidelberg
Hier: Sachstandbericht
Informationsvorlage 0106/2019/IV**

Herr Ziemer und Herr Tilmann vom Tiefbauamt sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Sie gehen zunächst auf den in der Fragestunde vorgetragenen Fragen-Katalog des Bürgers ein und beantworten die Fragen wie folgt:

1. Welcher Zeitraum sei für den Bauabschnitt zwischen Schönauer Straße und Abzweig Karl-Christ-Straße vorgesehen?

Antwort:

Einen Zeitraum könne man heute noch nicht nennen, da erst nächste Woche die Baufirma feststehe. Erst dann gebe es einen Bauzeitenplan, in dem die einzelnen Bauabschnitte festgelegt und mit Zeiträumen versehen seien.

2. Wie sei die Zufahrt zu diesem Bereich für die Anlieger, Post, Paketdienst, Krankenfahrzeuge und Müllfahrzeuge geregelt?

Antwort:

Die Müllabfuhr werde sich mit der Baufirma absprechen und die geeignetste Zeit zum Leeren der Mülltonnen vereinbaren. Sollte beispielsweise aus baulichen Gründen eine Durchfahrt zu den Grundstücken nicht möglich sein, sammle die Baufirma die Mülltonnen einen Tag vor der Leerung ein, stelle sie an einem Sammelplatz ab und bringe sie danach wieder zu den Grundstücken zurück. Die Anwohner würden auf jeden Fall kurzfristig vom zuständigen Bauleiter Herr Tilmann über die jeweilige Vorgehensweise informiert. Absprachen gebe es auch mit den anderen Dienstleistern (Feuerwehr, Post, Krankenwagen et cetera). Die Erreichbarkeit der Grundstücke sei im Notfall zu jeder Zeit gegeben.

Bezüglich der Anlieger / Anwohner gelte der Grundsatz, diese sollten sich mit der Baufirma arrangieren und andersherum. Durch das Bauen in Abschnitten sei auch nicht immer jeder Anwohner betroffen, sodass es immer eine Lösung gebe. Man müsse miteinander sprechen und gegenseitig Rücksicht nehmen.

Anmerkung:

Bezirksbeirat Hug führt als Positiv-Beispiel die Baumaßnahme im Köpfelweg an. Dort funktioniere es gut und es gebe wenig Probleme.

3. Sei die Schönauer Straße im Bereich der Mauersanierung betroffen?
(Wegfall der Parkplätze et cetera)

Antwort:

Dieser Bereich sei zum Abstellen der Baustelleneinrichtung / Container beziehungsweise als Wendebereich für Großfahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr et cetera) vorgesehen.

Anmerkung:

Bezirksbeirätin Walter merkt an, wenn so viele Parkplätze entfielen, müsste hierfür ein Ausgleich geschaffen werden. Gut wäre es, wenn die Anwohner während der Bauzeit entlang der L 534 parken könnten (Stichwort: Dauerparkgenehmigung).

Herr Ziemer sagt zu, diese Anregung mitzunehmen und zu prüfen.

4. Bleibe die Versorgung der Anlieger mit Wasser, Strom, Telefon erhalten sowie auch die Entsorgung des Abwassers?

Antwort:

Während der Baumaßnahme würden Bedarfsleitungen an den Straßenrand / den Gehweg gelegt, worüber die Haushalte versorgt würden. Eventuell könne es zeitweise zu Unterbrechungen kommen (Strom / Wasser). Hier erfolge dann aber eine Information seitens der Stadtwerke.

5. Werden alternative Parkmöglichkeiten für Anwohner eingerichtet, wie zum Beispiel Aufhebung der absoluten Halteverbote in der Schönauer Straße oder Dauerparkberechtigung für das Kuchenblech et cetera?

Antwort:

Siehe Antwort bei Frage 3.

6. Wer sei Baustellenbeauftragter und wie seien die Kontaktdaten?

Antwort:

Einen Baustellenbeauftragten werde es vermutlich nicht geben. Herr Tilmann stehe jedoch als Bauleiter jederzeit für Fragen zur Verfügung. Seine Kontaktdaten hätten die Anwohner bereits erhalten.

7. Für Anwohner des Friedhofweges, unterer Teilbereich, von Schönauer Straße bis Reinhard-Hoppe-Straße, sei die Grünschaltung des Busverkehrs nicht erkennbar. Es werde dann zu schwierigen Begegnungen ohne Ausweichmöglichkeiten kommen. Lösungsansätze?

Antwort:

Der Busverkehr werde mit drei Ampeln geregelt. Am besten sei es, wenn man sich ein bisschen am Fahrplan orientiere, damit man dem Bus nicht zwangsläufig begegne. Auch hier gelte der Grundsatz, dass man sich mit den Bussen arrangieren müsse. Genauso sei es mit der Linie 33 im Rainweg.

Der Vorsitzende Herr Richard hält fest, dass hiermit alle Fragen aus der Fragestunde hinreichend beantwortet worden seien.

Von Seiten des Bezirksbeirates Ziegelhausen besteht kein weiterer Aussprachebedarf. Die Informationsvorlage wird daher **mit dem oben zugesagten Arbeitsauftrag (Ausgleich Parkmöglichkeiten) zur Kenntnis genommen.**

gezeichnet
Sven Richard
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Maßnahmebeschreibung:

Die bestehende Stützmauer im Schulbergweg zwischen Hausnummer 24 und Schönauer Straße muss auf einer Länge von circa 90 Metern erneuert und im überwiegenden Teil als Winkelstützmauer neu errichtet werden. Dies wird durch die Stadtwerke Heidelberg zum Anlass genommen, die bestehenden Gas- und Stromleitungen sowie die Beleuchtung im Schulbergweg zwischen Schönauer Straße und Hausnummer 2 zu erneuern. Die Telekom verlegt Leerrohre für den künftigen Ausbau des Glasfasernetzes.

In diesem Zusammenhang erfolgt durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms auf einer Länge von circa 350 Metern eine grundlegende Gesamtwiederherstellung der Straße. Zusätzlich werden an der Überführung des Almendohls 2 kleine Stützmauern als Winkelstützwände neu errichtet.

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird der Mischwasserkanal zwischen Hausnummer 4 und 16 beziehungsweise Hausnummer 23 und 33 ausgetauscht.

Die Gesamtmaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt:

Bauabschnitt 1 zwischen Schönauer Straße und Karl-Christ-Straße:

Die Anfahrt zur Karl-Christ-Straße erfolgt über den Friedhofsweg – Schönauer Abweg (beziehungsweise Hahnbergweg). Eine Alternative besteht auch über den Schulbergweg – Karl-Christ-Straße. Die Abfahrt kann nur über die Hirtenaue erfolgen.

Bauabschnitt 2 zwischen Karl-Christ-Straße und Haus Nummer 2:

Die Anfahrt zur Karl-Christ-Straße erfolgt während der Arbeiten im Einmündungsbereich Karl-Christ-Straße/Schulbergweg nur über den Friedhofsweg – Schönauer Abweg (Hahnbergweg). Es ist vorgesehen, dass die Einmündung Karl-Christ-Straße / Schulbergweg nach dessen Herstellung (circa 3 bis 4 Wochen) wieder freigegeben wird. Jedoch ist eine erneute Sperrung für den Asphaltdeckeneinbau notwendig. Die Zu- beziehungsweise Abfahrt kann nach der Öffnung der Einmündung Karl-Christ-Straße wieder über die Schönauer Straße genutzt werden.

Der Asphaltdeckeneinbau erfolgt zum Schluss der Maßnahme über den gesamten Schulbergweg und beinhaltet somit wieder die Sperrung der Karl-Christ-Straße.

2. Verkehrskonzept

Die Arbeiten innerhalb der zwei Bauabschnitte werden nochmals in kleinere Bauabschnitte untergliedert. Diese werden unter Sperrung für den Durchgangsverkehr durchgeführt. Die Zufahrt der Anlieger zu den Grundstücken wird bis zum Baufeld gewährleistet. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke ist sichergestellt.

Für die Buslinie 36 der Rhein-Neckar-Verkehr-GmbH (rnv) wurde ein Umleitungskonzept erarbeitet. Während der gesamten Bauzeit wird die Buslinie 36 die Haltestellen „Schönauer Straße“ und „Schulbergweg“ nicht anfahren. Der Bus fährt „verkürzt“ direkt zwischen den Haltestellen „Ziegelhausen Kirche“ und „Ziegelhausen Friedhof“. Die Busse nehmen den direkten Weg zum und vom Friedhof über den bergwärts im Einrichtungsverkehr betriebenen Friedhofsweg (Einbahnstraße). Für den Bus wird eine Engstellensignalisierung eingerichtet, sodass der Bus entgegen der Einbahnstra-

ße den Friedhofweg befahren kann. Die Einbahnregelung im Friedhofweg zwischen Reinhard-Hoppe-Straße und Schönauer Straße für den motorisierten Individualverkehr wird nicht aufgehoben, da die umliegenden Straßen ausreichend Möglichkeiten zum Befahren bieten.

Der Baubeginn ist für den 16.September.2019 geplant. Voraussichtliches Bauende ist der 30.September 2021.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - **Ziel/e:**
(Codierung) **berührt:**

MO4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Die Maßnahmen dienen der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck